INFO

vom 27.10.2026

Neue Wartezeiten zum POK und PHK in der 2. QE!

Mit der Veröffentlichung der Beförderungsauswahl für Dezember 2026 bestehen jetzt in der 2. QE neue Wartezeiten.

Im Bereich der Beförderungen zum POK (A10) und PHK (A11) in der 2. QE stehen weniger Beförderungsmöglichkeiten bereit, als sie für alle beförderungsfähigen Beamten notwendig wären.

Somit existieren nach vielen Jahren wieder Wartezeiten und eine Beförderungsrangfolge, analog der Situation bei der Beförderung zum PHM/Z!

Wie das Bayerische Innenministerium veröffentlicht hat, können von 22 beförderungsfähigen PHM/Z nur 10 zum POK und von 38 POK nur 33 zum PHK befördert werden.

Hintergrund sind insbesondere die niedrigen Pensionierungszahlen, aber auch die Tatsache, dass zahlreiche neu ausgeworfene Stellen nicht bis A11 durchgeschlüsselt wurden. Das alles geschieht im Zusammenspiel mit einer wachsenden Anzahl an beförderungsfähigen Beamten. Verstärkt wird dies durch eine Nullrunde im Bereich zusätzlicher Beförderungsmöglichkeiten im aktuellen Haushalt 2026.

Auf Grund der niedrigen Pensionsabgänge war diese Entwicklung sicher erwartbar. Durch die neuen Beförderungsvoraussetzungen in Richtung A10 und A11 in der 2. QE wird es vorerst keine „automatisierten“ Beförderungen anhand bestehender Beurteilungen mehr geben.

Zusätzliche Finanzmittel müssen nun zeitnah zur Verfügung gestellt werden, zumal sich die Beförderungssituation auch noch für weitere Bereiche der 2. QE erwartbar verschärfen wird.

DPolG – für Dich am Dransten

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.
Orleansstraße 4
D-81669 München

Inhaltlich Verantwortlicher: Jürgen Köhnlein

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de

www.dpolg-bayern.de